

Leitmetaphern

«How does law travel?», von Travelling Theory and Travelling Theory Reconsidered abgewandelt, EDWARD SAID, amerikanischer Literaturtheoretiker und -kritiker palästinensischer Herkunft (1935-2003)

»See it fresh – see it whole – see it as it works«, KARL LLEWELLYN (1898-1962)

«The world – but I – I see you», RÉMY ZAUGG, Künstler (1943-2005)

«To see what is in front of one's nose needs a constant struggle», GEORGE ORWELL, Schriftsteller (1903-1950)

«It is in the presence of the essential thing in a very small detail which one must catch in order to expose larger things», SATYAJIT RAY, Literat und Cineast (1921-1992)

«The Times They Are A-Changin'», BOB DYLAN, Musiker und Lyriker, Nobelpreisträger für Literatur, 2016, (1941)

«Verba manent – scripta volant?»

Jens Drolshammer

Internationalisierung der schweizerischen Rechtskultur nach 1945
Gespräche mit Zeitzeugen – ein phänomenologisches Erkundungsbuch

Widmung

Ivar Drolshammer, Ingenieur, Erfinder der ersten durchgehenden Güterzugsbremse auf pneumatischer Basis (1884-1954), Ivar Drolshammer, Dipl. Masch.-Ing, Dr.sc. techn. ETH Zürich, konstruierender Ingenieur (1912-2004)

Jens Drolshammer

Internationalisierung der schweizerischen Rechtskultur nach 1945

Gespräche mit Zeitzeugen -
ein phänomenologisches Erkundungsbuch



ERNST GÖHNER
STIFTUNG

UBS Kulturstiftung



Jens Drolshammer

Internationalisierung der schweizerischen Rechtskultur nach 1945

Gespräche mit Zeitzeugen – ein phänomenologisches Erkundungsbuch

ISBN Print: 978-3-0355-1079-9

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

1. Auflage 2018

Alle Rechte vorbehalten

©2018 hep verlag ag, Bern

www.hep-verlag.ch

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort Gerd Folkers	11
Geleitwort Jörg Paul Müller	14
Vorwort	17

Kapitel I

Einführung in das «phänomenologische Erkundungsbuch»	26
Vorbemerkung	26
1. Verfahren der Gesprächsführung und Teilnehmer an den Gesprächen	28
a. Verfahren der Gesprächsführung	28
b. Liste der besprochenen Themenbereiche	30
c. Kreis der Juristinnen und Juristen im Gespräch	31
d. Aspekte der konkreten Durchführung der Gespräche	34
2. Charakteristika und wesentliche Elemente der Darstellung des Textes	36
a. Um was geht es?	36
b. Aufbau	37
c. Essay	38
d. Elemente der gewählten Darstellungsmethode	39
e. Vereinfachungen in der Darstellung	41
f. Seitenblick auf den separat zu publizierenden Essay Coda – «out of the box»	44
g. Verhältnis zum ursprünglichen Gesprächsprojekt	45
3. Die beruflichen Situationen des Autors und Anlass, Motivation und Zweck des Texts des «phänomenologischen Erkundungsbuchs»	46

Kapitel II

Beobachtungen zur Herkunft, der schulischen Ausbildung, der Studienwahl, des Studiums und der Weiterbildung – die Gespräche mit Blick auf die Internationalisierung der schweizerischen Rechtskultur nach 1945	50
1. Herkunft	50
Vorbemerkung	50
a. Allgemeine Beobachtungen und Beispiele	51
b. Besonderes mit Blick auf die Internationalisierung	53

2. Wirklichkeiten des 2. Weltkrieges.....	55
3. Schulische Ausbildung.....	57
Vorbemerkung	57
a. Allgemeine Beobachtungen und Beispiele	58
b. Besonderes mit Blick auf die Internationalisierung.....	61
4. Studienwahl.....	62
Vorbemerkung	62
a. Beobachtungen und Beispiele	62
b. Besonderes mit Blick auf die Internationalisierung	66
5. Studium.....	67
Vorbemerkung	67
a. Beobachtungen und Beispiele	68
b. Besonderes mit Blick auf die Internationalisierung	70
6. Berufswahl und Beginn der hauptberuflichen Tätigkeiten	74
Vorbemerkung	74
a. Allgemeine Beobachtungen und Beispiele	76
b. Besonderes mit Blick auf die Internationalisierung	79

Kapitel III

Beobachtungen zu den Phasen der Ausübung der verschiedenen
Rechtsberufe und rechtlichen Tätigkeiten – die Gespräche mit Blick auf

die Internationalisierung der schweizerischen Rechtskultur nach 1945	82
Vorbemerkung	82
1. Richterinnen und Richter	87
a. Einbettung und Ausgangslage.....	87
b. Beobachtungen und Beispiele	91
c. Besonderes mit Blick auf die Internationalisierung	93
2. Rechts- und Justizbeamte.....	97
a. Einbettung und Ausgangslage.....	97
b. Weitere Beobachtungen und Beispiele	99
c. Besonderes mit Blick auf die Internationalisierung im internationalen Rechtsgeschehen	100
3. Juristen als Parlamentarier und Bundesräte	103
a. Einbettung und Ausgangslage.....	103
b. Weitere Beobachtungen und Beispiele	105
c. Besonderes mit Blick auf die Internationalisierung	109
4. Rechtsdiplomaten	117
a. Einbettung und Ausgangslage.....	117

b. Beobachtungen und Beispiele	119
c. Besonderes mit Blick auf die Internationalisierung	122
5. International tätige Juristinnen und Juristen, internationale Richterinnen und Richter und Präsidenten internationaler Organisationen	128
a. Einbettung und Ausgangslage	128
b. Beobachtungen und Beispiele	129
c. Besonderes mit Blick auf die Internationalisierung	132
6. Leiter von Rechtsabteilungen multinationaler Unternehmen	143
Vorbemerkung.....	143
a. Einbettung und Ausgangslage	145
b. Weitere Beobachtungen und Beispiele.....	147
c. Besonderes mit Blick auf die Internationalisierung	151
7. Rechtsanwälte.....	162
Vorbemerkung.....	162
a. Einbettung und Ausgangslage	163
b. Beobachtungen und Beispiele	168
c. Besonderes mit Blick auf die Internationalisierung	172
8. Rechtsprofessoren.....	190
a. Einbettung und Ausgangslage	190
b. Beobachtungen	192
c. Besonderes mit Blick auf die Internationalisierung	198

Kapitel IV

Beobachtungen zur Lebensphase des Alters – die Gespräche mit Blick auf die Internationalisierung der schweizerischen Rechtskultur nach 1945 ..	220
Vorbemerkung.....	220
a. Allgemeine Beobachtungen und Beispiele.....	221
b. Beobachtungen zu den einzelnen Berufskategorien	222
c. Besonderes mit Blick auf die Internationalisierung	227

Kapitel V

Was ist in den Gesprächen mit Bezug auf die Internationalisierung der schweizerischen Rechtskultur nach 1945 bemerkenswert? – Beschränkt auf Beobachtungen in den Gesprächen zu ausgewählten Sachbereichen.....	232
Vorbemerkung.....	232
1) Umgang mit der englischen Sprache	234
2) Stellung der Juristinnen	239

3) Milizsystem, insbesondere Militär	242
4) Aus- und Weiterbildung und das Lernverfahren des «learning by doing»	246
5) Begegnungen mit dem US-amerikanischen, europäischen und internationalen Recht	250
a. On the Travelling of US-American Law	251
b. On the Travelling European Law	257
c. On the Travelling International and Global Law	264
6) Alter	266
7) Das «Gespräch» als Instrument der Oral History für eine phänomenologische Erkundung	272
a. Es geht um das Erinnern und das Gedächtnis	272
b. Die Gespräche in Form der Oral History haben Limits	274

Kurzlebensläufe und Fotografien der Gesprächsteilnehmerinnen

und Gesprächsteilnehmer	278
1. Richterinnen und Richter	280
2. Rechts- und Justizbeamte	285
3. Juristen als Parlamentarier und Bundesräte	287
4. Rechtsdiplomaten	299
5. International tätige Juristinnen und Juristen mit internationalen Mandaten in internationalen Organisationen	304
6. Leiter von Rechtsabteilungen multinationaler Unternehmen	310
7. Rechtsanwälte	313
8. Rechtsprofessoren	322
Verzeichnis der Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächs- teilnehmer mit akademischen und beruflichen Titeln und Kommunikationskoordinaten	337

Seitennachweis zu den Gesprächsteilnehmerinnen und

Gesprächsteilnehmern	347
----------------------------	-----

Annex 1

Eine durch die Gespräche angeregte Fortführung der Erkundungen mit Analysen und Beurteilungen – «Listen» von «Topoi» und «Fragen» zu den sieben Modulen in Kapitel V des «phänomenologischen Erkundungsbuchs»	350
--	-----

Annex 2

Tabellen als «Listen» und «Graphiken» zu «Timelines» von 1930 bis 2010 – in wissenschaftlichen Texten publizierte Beispiele aus historischer, europa- rechtlicher, verfassungs- und rechtsgeschichtlicher Perspektive – als zeitlicher Rahmen zu einer besseren Einordnung von «Ereignissen» auf der Zeitachse.....	359
---	-----

Annex 3

Inhaltsverzeichnisse der Teile Americanization, Europeanization und Globalization der Anthology of Swiss Legal Culture als «textbasierte Listen» über in «Texten» veröffentlichtes Wissen über die Internationalisierung der schweizerischen Rechtskultur nach 1945	377
Inhaltsverzeichnis Americanization.....	379
Inhaltsverzeichnis Europeanization.....	388
Inhaltsverzeichnis Globalization	394

Annex 4

Texte des Autors zum verwendeten Actor-Network-Approach, insbesondere als Grundlage für die Redaktion der Abschnitte über die «Einbettung» der einzelnen Berufsgruppen, besonders der Gruppen 6 und 7.....	398
--	-----

Geleitwort Gerd Folkers

Man ist geneigt, dem vorliegenden Buch einen der schlagkräftigen Titel aus der Kombination zweier gewichtiger, oft antagonistischer Begriffe zu verleihen, wie *Krieg und Frieden*, *Pride and Prejudice* oder *Götter, Gräber und Gelehrte*, wäre das nicht schon so abgegriffen und klänge es nicht so pathetisch.

Welcher Art ist dieses Buch? Es handelt sich um eine Art Sammlung von bearbeiteten und miteinander verbundenen, phänomenologisch erhobenen Darstellungen, verfasst auf der Grundlage von Gesprächen mit 43 wichtigen Rechtsgelehrten über ihre Sicht auf die letzten 50 Jahre Rechtsentwicklung im internationalen Kontext und über sich selbst. Diese Persönlichkeiten, allesamt aus der Schweiz, waren in verantwortungsvollen Positionen tätig. So entstand eine *Oral History*, eine Sammlung, die Jens Drolshammer mit «Internationalisierung der Schweizerischen Rechtskultur nach 1945. Gespräche mit Zeitzeugen – Ein phänomenologisches Erkundungsbuch» genannt hat.

Jedwelche Sammlung ist erst einmal ein Objekt phänomenologischer Erkundung. Lassen Sie uns ein klassisches Beispiel betrachten: Einige mineralogische Zimmer grosser naturkundlicher Museen enthalten nur gelbe Steine, gefolgt von Zimmern mit blauen, und dann die grünen, danach ein Schrank mit radioaktiven, mit Kristallen und glasartigen, und so geht es weiter. Die Sammlung ist geordnet nach einem Algorithmus, der einem oder mehreren Gehirnen entsprungen ist und den diese Hirne für eine logische Ordnung hielten. Oder für eine natürliche. Die Ordnung äussert sich in Eigenschaften, die den «unbewaffneten» menschlichen Sinnen erkennbar sind, sie klassifiziert und Beziehungen zwischen den Individuen herstellt. Der Besucher sieht einen Teil einer Welterklärung durch die Phänomene Farbe und Beschaffenheit. Er muss sich demnach fragen: Ist das die Wahrheit oder ein Vorurteil?

So etwa lautet die Kapitelüberschrift in zwei starken antagonistischen Substantiven, die Ernst Gombrich für eine kritische Betrachtung über konstruktivistische Phänomene beim Betrachten von Kunstobjekten gewählt hat: *truth and the stereotype*. Übersetzt ins vorige Beispiel der Mineralogie, würde man also Vorsicht walten lassen müssen bei der Behauptung, dass alles, was Schwefel enthält, gelb sei und Chrom immer ins Grüne spielt. Man befreie sich vom Einfluss des Stereotyps bei der Arbeit an der Sammlung. Man suche die Wahrheit. Die Gralssuche nach der Objektivität füllt Bücher und die Queste ist reich beschrieben mit Warnhinweisen auf das, was zu vermeiden wäre. Denn es gibt kein «unschuldiges Auge»,

wie Ernst Gombrich bemerkt. Es wäre eine Unmöglichkeit. Der lebendige Organismus bewertet alle hereinkommenden Stimuli anhand seiner Modelle, transformiert sie, «testet sie und testet sie immer wieder» (E.H. Gombrich, *The Story of Art* London, New York 2016, S. 251).

Nicht alles Lesenswerte darüber stammt aus der Feder der Berufenen, der Wissenschaftshistoriker, Literaten und Philosophen. Mediziner wie Theobald Smith, Physiker wie Wolfgang Pauli, oder Biologen wie Adolf Portmann haben auf die Subjektivitätsgrenze hingewiesen und vor der Verführungskunst der Stereotype gewarnt.

Vor allem aber ist die Wahrheitssuche das Schlachtfeld der Juristen. Die Behauptung selbst reiht sich ein unter die Frage: *truth or stereotype*? Juristen sind insofern als Historiker tätig, als sie eine Geschichte des *casus* verfassen, den es dann zu präsentieren und zu beurteilen gilt. Oder, nach Carlo Ginzburg – wie ich es meiner Mitschrift entnehme – muss der Historiker die Rolle des Richters einnehmen, der die Zeugen(-erzählungen) einer strengen Befragung unterwirft. Eine Zeugeneinvernahme sei so eigentlich ein historiographisches Experiment. Wie entsteht dieses Geschichtsbild?

Der gute *cop*, wie der gute Historiker, lernt dem zu misstrauen, der viel über sich erzählt, denn er weiss, es gibt keine Geschichte, die durch den Absender nicht auch einen speziellen Adressaten erhält und damit einen Zweck transportiert. Ein, im Übrigen selbstverständliches Bewusstsein beim Lesen (natur-) wissenschaftlicher Veröffentlichungen. Sie sind das Narrativ der Prozesse im Labor, nicht deren historisches Abbild.

Wir haben es also hier mit einer Zeugenbefragung zu tun, die der Jurist Drolshammer zunftgerecht abhält und unter grösstmöglicher Objektivität niederschreibt. Deshalb wählt er wohl die Betonung des Phänomenologischen in seinem Untertitel. So geschrieben, wie es ihm erschien und wie er es hörte, ohne den Versuch der Verallgemeinerung und der Suchen nach einer darunterliegenden Theorie.

Trotzdem gestattet er sich Eingriffe. Eine Sammlung reflektiert notwendigerweise halt immer den Sammelnden selbst. Die phänomenologisch erhobenen Darstellungen sind natürlich kategorisiert. Es gibt die Richter und die Diplomaten, die Internationalen und die Beamten, die Anwälte und die Professoren. Fängt an der Stelle nicht schon das Problem der mangelnden Objektivität an? Es ist die Drolshammer'sche Sicht auf den Menschen, der ihm als Richterin erscheint, es ist das Amt, das ihr verliehen wurde und sie bezeichnet.

Gleichzeitig ist es ein historiographisches Projekt, völlig passend also für den Juristen. Aber ist das einlösbar?

Carlo Ginzburg, gemäss meinen Notizen zu seinem Vortrag «Schema and Bias» (Carlo Ginzburg, *Schema and Bias: A Historian's Reflection on double*

blind experiments. Collegium Helveticum, Oct. 27th 2011), gibt uns eine Erklärung, warum das einlösbar ist: Es ist die Aufgabe des Historiographen, die Protokolle in ein Umfeld einzubetten, das ihre psychologische und zeitliche Einordnung erlaubt. So wird verständlich, zu welchem Zeitpunkt welche persönlichen Erfahrungen vorlagen und welche Zielsetzungen daraus womöglich Priorität erlangten. Nun hat Jens Drolshammer seine Protagonisten «peinlich befragt», um in der Terminologie Ginzburgs (Carlo Ginzburg, *The Night Battles, witchcraft and agrarian cults in the sixteenth and seventeenth centuries*, London 1983, S.131ff.) zu bleiben. Sie durften ihre Jugenderinnerungen preisgeben. Sie schildern ihre erste Berührung mit dem «Ausland» mit anderen Kulturen, ihre angelsächsischen Erfahrungen. Sie geben Bericht und stellen Vermutungen an über elterliche Prägung, schulische Erziehung, berufliche Notwendigkeit und helvetische Weltoffenheit.

Genau dieses Vorgehen liefert die «Normierung» (vielleicht zu naturwissenschaftlich gedacht), die notwendigerweise die Objektivität einführt und jeden *casus* erklärbar macht.

Die befragten Zeugen relativieren ihre Perspektive durch den Ausdruck ihrer Persönlichkeit. Die Verhandlung ist gelungen, denn genügend Wahrheiten sind ans Licht gelangt. Es bleibt die Frage, in welcher Rolle der juristische Historiograph selber auftritt. Ister in diesem Verfahren der Richter oder der Anwalt? Er scheint mir Anwalt zu sein, der eine bestimmte Diskrepanz zwischen akademischer «reiner Lehre» der Justitia und der «schmutzigen» Welt da draussen vor den Schranken des Gerichtes, in den Vorstandsetagen, auf den Parlamentstrepfen, in den Büros der Krankenkassen und der Steuerämter wahrnimmt und beklagt (im wahrsten Sinne).

Die vorliegende *Oral History* gibt ihm das Recht und die Pflicht, das zu tun.

Château Montet, 1. August 2017

Gerd Folkers, Professor für Wissenschaftsforschung unter besonderer Berücksichtigung der Chemie und der Pharmazie an der ETH Zürich und Präsident des Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrats SWIR.

Geleitwort Jörg Paul Müller

Ein solches Buch hat es in der juristischen Welt noch nie gegeben! Es eröffnet einen jedenfalls im deutschsprachigen Raum noch nie versuchten Weg, einer zeitgeschichtlichen und berufsspezifischen Frage durch Gespräche des Autors mit 43 Repräsentanten der Jurisprudenz nachzugehen, die die schweizerische Rechtskultur der letzten 60 Jahre mitgestaltet und mitgeprägt haben. Im Zentrum steht die Frage, wie sich in den verschiedenen juristischen Berufsbereichen nach 1945 die Auseinandersetzung mit internationalem Recht gestaltete. Die Betonung liegt dabei auf dem persönlichen Erleben der Befragten, was unweigerlich Einblicke in den Ausbildungsweg, die ersten praktischen oder wissenschaftlichen Tätigkeiten und die weitere persönliche Entwicklung (samt Einblick in die kulturellen Interessen oder das militärische Engagement) miteinschliesst. Der Autor selber hält sich nicht zurück mit bereichernden Ausflügen in seine eigenen vielfältigen beruflichen, persönlichen und vor allem musischen Interessengebiete.

Jens Drolshammer bemüht sich sehr um eine strukturierte Darstellung seiner Erkundungen. Er versucht die Ergebnisse der 43 Gespräche unter den Aspekten der Ausbildung und der Ausübung juristischer Tätigkeiten in Universität, Gericht, Verwaltung und Unternehmen zu gliedern. Das Spektrum der Dialogpartner ist ausserordentlich reich: es spannt sich von Daniel Thürer über Heinz Aemisegger, von Peter Studer und Franz Blankart über Paolo Bernasconi und Carla Del Ponte bis zu Christoph Blocher. Kommen die einzelnen Gesprächspartner in diesen Teilen immer nur themenbezogen und oft nur in groben Strichen, manchmal allerdings auch mit umfassenderen Ausführungen, zur Geltung, bringen die folgenden biographischen Darstellungen der Befragten zum Ausdruck, wie der Autor das Wesentliche ihrer Biographien den Gesprächen entnommen hat – vorwiegend nach seiner Erinnerung an die Begegnungen, nach seinem Vorwissen und nach Unterlagen der Befragten.

Das Buch wurde sehr rasch geschrieben, in einer nur einem effizienten Anwalt, Hochschullehrer und militärischen Kommandanten zuzutrauenden Arbeitsintensität. Die Gespräche von je zwei bis drei Stunden fanden im Wesentlichen vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2016 statt, und der vorliegende Text wurde vom 1. Juli 2016 bis zum 1. Juli 2017 verfasst. Bei dieser speditiven Vorgehensweise sind Redundanzen unvermeidbar, und die aufwändig beschriebene Methodik und Systematik waren im beschreibenden Teil nur schwer vollständig durchzuhalten, wie der Autor in der Einleitung selber vermerkt.

Jens Drolshammer betrachtet seine Arbeit weder als wissenschaftlichen noch als literarischen Text, sondern als Bericht eines Beobachters, der Gesprächseindrücke festhält und sie möglichst wertungsfrei und strukturiert zusammenfasst. Will man sich die Darstellung eines Gesprächsteilnehmers im Buch umfassend erschliessen, empfiehlt es sich, den ausführlichen Seitennachweis zu konsultieren.

Das Buch stellt die angesprochenen Juristinnen und Juristen nicht gerade als Pioniere in der Integration des internationalen Rechts in die Schweizer Rechtskultur dar, sondern zeigt vielmehr in den meisten Fällen, wie die konventionell ausgebildeten Juristen durch die faktische Zunahme der transnationalen Bezüge herausgefordert waren, sich mit den internationalrechtlichen Entwicklungen nach 1945 schöpferisch auseinander zu setzen, in Gericht, Anwaltschaft, Politik und Unternehmenspraxis. Juristen, die sich der akademischen Laufbahn widmeten, machen hier und da eine Ausnahme, haben sie doch sehr häufig ihre Ausbildung in der Schweiz durch ein Masterstudium in den USA erweitert und dann in der Lehre und Forschung ihre Begegnungen mit dem internationalen Recht weiter vertieft und verbreitet.

In methodischer Hinsicht ist besonders beachtenswert und weiterführend, wie der Autor das Gespräch als hervorragendes Mittel einer phänomenologischen Erfassung (Erkundung) eines geschichtlichen Prozesses (Internationalisierung der schweizerischen Rechtskultur) beschreibt. Darin liegen Anregungen, die weiteres rechtsgeschichtliches und rechtsanalytisches Arbeiten noch weithin befruchten könnten. An theoretischer Tiefe gewinnt die vom Autor praktizierte Methode des «Gesprächs» als Instrument einer phänomenologischen Erkundung durch Anlehnung an die grossen Untersuchungen von Jean Nicolas Druey über die Theorie des Gesprächs und der Kommunikation überhaupt.

Das vorliegende Buch von Jens Drolshammer möge ein Stimulus sein für weitere, auch unkonventionelle Erfassung von bedeutenden Entwicklungen der schweizerischen Rechtskultur. Es ist Aufgabe der Wissenschaft, die nun vorliegenden phänomenologischen Wahrnehmungen und die vorgestellten Methoden in vertieften wissenschaftlichen Erkundungen weiter fruchtbar werden zu lassen. Der Autor hat dazu eine wichtige Chance eröffnet.

Zur Originalität des Werks passt die Widmung, die dem Vater und dem Grossvater des Autors gilt. Letzterer war Erfinder eines neuen Bremssystems für Güterzüge auf pneumatischer Basis, von den SBB anfangs des letzten Jahrhunderts auf dem ganzen Schienennetz eingeführt. Denk- und Arbeitsweise des *Engineerings*, zusammengefasst in den Worten «imagination is more powerful than knowledge», waren für den Autor wegweisend.

31. Juli 2017

Jörg Paul Müller, Prof. em. Dr. iur, Dr. h.c., LL.M. (Harvard), Rechtsanwalt

Vorwort

Um was geht es?

Das Buch trägt den Titel *Internationalisierung der schweizerischen Rechtskultur nach 1945. Gespräche mit Zeitzeugen – ein phänomenologisches Erkundungsbuch*. Es geht um eine Übersichtsdarstellung der Gespräche mit 43 Rechtspersonlichkeiten, die die Rechtskultur der Schweiz nach 1945 mitbestimmt und mitgestaltet haben. Der Autor hat den Text anhand seiner detaillierten Handnotizen und seines Gedächtnisses sowie seines akademischen Vorwissens und beruflicher Vorerfahrungen verfasst.

Der Text steht unter den Leitmetaphern «*how does law travel?*» (abgewandelt von Edward Said), «*it is in the presence of the essential thing in a very small detail, which one must catch in order to explore larger things*» (Satayat Ray), und «*see it fresh – see it whole – see it as it works*» (Karl Llewellyn). Der Text gibt in einer themengerechten Buch- und Sprachdarstellung 43 zweieinhalb bis dreistündige Gespräche wieder, die im Wesentlichen zwischen Ende Januar und Ende August 2016 stattfanden. Er setzt sich zum Ziel, die erwarteten ca. 2500 Seiten der Rohtranskripte auf 250 Seiten zusammenzufassen und unter einer holistischen Perspektive mit Blick auf den erweiterten Einbezug der Rechtskultur mit geeigneten Textbestandteilen als Folge eines spezifischen Designs zu einer Publikation *sui generis* zu ergänzen.

Das Buch hat einen phänomenologischen Fokus und versucht mit einer noch verfeinerungsbedürftigen phänomenologischen Methode, die in der Schweiz unterbewertet ist und wenig verwendet wird, den Gesprächen einen themengerechten Stellenwert zu geben. Der Autor schreibt aus der Perspektive eines Beobachters und beschränkt sich im Wesentlichen darauf. Diese Beobachterrolle des phänomenologischen Zugangs ist ein Strukturelement des Textes. Er versucht, Verallgemeinerungen und Beurteilungen weitestmöglich zu vermeiden.

Der Text geht von einem «*Actor-Network-Approach*» (vor allem Bruno Latour) aus. Er nimmt die konkrete Berufsausübung in rechtlichen Berufen in den Blick und geht von einem weiten Konzept der beobachteten Juristen aus. Er gliedert die 43 Gesprächsteilnehmer als Arbeitshypothese in acht Gruppen juristischer Tätigkeiten, wobei mit der Reihenfolge der Gruppen keine Gewichtung verbunden ist. Der Text führt in die «Maschinenräume» der konkreten Berufsausübungen im Kontext beruflicher Begebenheiten – das ist der Ort, wo nach der Auffassung

des Autors «die Theorie zur Tat gemacht» (Henrik Ibsen in der Übersetzung von Christian Morgenstern) wird. Der Autor hat als Handwerker in mehr als einem der Berufe zuweilen «mit den Fingern im Schmieröl gearbeitet» und darüber auch berichtet und geschrieben. Angemerkt sei an dieser Stelle, dass die nachfolgend wiederholt verwendete Wortschöpfung der Situationalität den amerikanischen Begriff der «*situationality*» einzufangen versucht. Sie geht schon auf frühere Arbeiten des Autors zurück (siehe namentlich *A Timely Turn to The Lawyer?*).

Auch in der post-faktischen Zeit geht es – und in der phänomenologischen Methode zuvorderst – um Lebensachverhalte in der Gestalt von *Topoi* und Fakten. Da ist die Wirklichkeit als Rechtswirklichkeit eine massgebliche und massgebende «Lehrmeisterin». Das ist auch die Flughöhe der handwerklichen phänomenologischen Erkundung und der sprachlichen Darstellung. Der Literaturkritiker des Tages Anzeigers schreibt am 20. Mai 2017 auf S. 13 in einer Würdigung des Zürcher Germanisten Peter von Matt zu dessen 80. Geburtstag unter dem Titel «Man muss genau hinschauen»: «Man lernt ein Stück Literatur – ein Gedicht, eine Theaterszene, einen Roman genauer kennen und man lernt, dass Literatur Erkenntnisse bereithält, die man auf keinem anderen Weg, etwa der Wissenschaft, gewinnt: Dass sie Wahrheiten enthält, die zu komplex sind, als dass sie auf den Begriff zu bringen wären.» Literatur deutet in Szenen, sagt von Matt und: «Man muss genau hinschauen». Der Autor weiss als promovierter Rechtsanalogue, dass diese Analogie nicht übertragbar ist Aber: Der Appell «man muss genau hinschauen» mag auch im vorliegenden Kontext von Bedeutung sein – dazu im Umgang mit diesen Gesprächen fürs erste abgewandelt: «Man muss genau hören». Diese Sache steht noch ganz am Anfang. Das ist nach Auffassung des Autors kein guter Grund, nicht fortzufahren.

Der Text ist eine themen- und zeitgerechte «Wissensplattform». Unter dem themenbezogen gewählten Design enthält der Text verschiedene Textebenen und Textbestandteile, die sich miteinander verbunden zu einem Text *sui generis* als Ganzes fügen. Kapitel I enthält eine Einführung in das «phänomenologische Erkundungsbuch». Das Kapitel erläutert das Verfahren der Gesprächsführung, die Charakteristika des Textes und die beruflichen Situationalitäten des Autors. Die Kapitel II bis IV geben, entlang dem in den Gesprächen verwendeten Fragenraster, die wesentlichen Aussagen aus den Gesprächen wieder. Das Kapitel V, «Was ist an den Gesprächen mit Bezug auf die Internationalisierung der schweizerischen Rechtskultur nach 1945 bemerkenswert?» enthält in sieben Bereichen erste zugespitzte Zusammenfassungen. Es folgen themenbezogen gewählte Buchbestandteile wie «Kurzlebensläufe und Fotografien» der Gesprächsteilnehmer, Listen mit Namen der Gesprächsteilnehmer mit akademischen und beruflichen Titeln und

beruflichen Kommunikationskoordinaten sowie eine Liste zu den Fundstellen der Gesprächsteilnehmer als Seitennachweis. Annex 1 enthält eine auf Grund der Erkundungen im Text erstellte «Liste» von *Topoi* und Fragen für wünschenswerte spätere Forschungen. Annex 2 enthält in rechtswissenschaftlichen Texten aus historischer, europarechtlicher und verfassungsgeschichtlicher Perspektive verwendete und publizierte «Listen» und «Graphiken» als sogenannte *Timelines* zu einer besseren Einordnung von «Ereignissen» auf der Zeitachse. Annex 3 enthält als «textbasierte» Listen Inhaltsverzeichnisse der Teile *Europeanization*, *Americanization* und *Globalization* der *Anthology of Swiss Legal Culture* über das in der Schweiz nach 1945 in «Texten» veröffentlichte Wissen über die Internationalisierung der schweizerischen Rechtskultur.

Die Einführung zu Kapitel I in das «phänomenologische Erkundungsbuch» enthält zudem unter f) einen kurzen Einblick in einen parallel entstehenden und separat zu publizierenden Essay als Coda – «out of the box». Dessen Haupttitel lautet: «how does law travel? – von einem globalisierungsadäquaten *mindset* zu einer *crosscultural interoperability* in einem «Actor-Network-Approach». Dieser Essay ist ein *work in progress* grundlegenderer Natur über weitere Aspekte dieser Leitmetapher. Er enthält Grundlagen der im vorliegenden «phänomenologischen Erkundungsbuch» verwendeten Konstrukte und Leitideen. Er führt theoretische Arbeiten aus der Abschiedsvorlesung des Autors mit dem Titel «The Global Groove of the Harvard Yard – Persönliches zur Person in der Globalisierung und der Anglo-Amerikanisierung von Recht und Rechtsberufen» (2008) und methodologische Texte aus dem Essayband «A Timely Turn to the Lawyer? – Globalisierung und die Anglo-Amerikanisierung von Recht und Rechtsberufen» (2009) weiter.

Nach dem «Gesetz» (*Parkinson's Law*) des englischen Sozialwissenschaftlers Northcote Parkinson, dass man für jede Arbeit so viel Zeit brauche, wie einem zur Verfügung stehe, sind die Gespräche im Wesentlichen vom 1. Januar 2016 bis zum 30. Juni 2016 geführt und das vorliegende Buch vom 1. Juli 2016 bis zum 1. Juli 2017 gefertigt worden. Der Autor war bei der Verfertigung des inhaltlichen Teiles des Buches zudem alleine und verfügt über keine administrative Infrastruktur mit Ausnahme der altershalber unersetzlichen Schreibkraft. Seine Neigungen und Stärken – im Alter erst recht – liegen in anderen Gefilden intellektuellen und akademischen Werkens – in Höhen und handwerklichen Niederungen.

Der Text ist in der in der Jurisprudenz heimlich emanzipierten Textkategorie ein *Essay* in der Gestalt einer «Wissensplattform». Der Text ist kein wissenschaftlicher Text – «ceci n'est pas une pipe» (vgl. Michel Foucault zum Bild von René Magritte, Montpellier: Editions fata morgana, 1973). Der Text ist auch kein literarisches Werk. Er ist ein in Prosa gehaltener Bericht, eine Art struktu-

riertes Protokoll der Hauptinhalte der Gespräche. Die gewählte Form der Prosa stellt keine Reportage und kein Narrativ dar. Der Autor ist sich einer durchgehenden und stellenweise irritierenden Wiederholung im Text bewusst. Das folgt weitgehend aus der Natur der dargestellten Sache und der Wahl der phänomenologischen Erkundungsmethode. Zum Teil ist die Wiederholung auch eine Folge davon, dass der Autor in den Kapiteln III und IV eine andere Darstellungsmethode und einen anderen Aufbau gewählt hat als in Kapitel II. Gewisse Wiederholungen sind unvermeidlich, wenn der gewählte Ansatz intellektuell redlich und konsequent verfolgt wird. Es geht letztlich immer um das gleiche Thema und die gleichen Gesprächsteilnehmer mit den gleichen Leitfragen.

Der Text geht als «Wissensplattform» von einem spezifischen Netzwerk der Leser und Benützer, der Gesprächsteilnehmer und der wissenschaftlichen Gegenleser aus. Die Gesprächsteilnehmer wurden anhand des Inhaltsverzeichnisses und eines Buchbeschriebs über das Entstehungsverfahren frühzeitig orientiert. Sie haben ihre Kurzlebensläufe und Fotografien im März beurteilt und korrigiert und hatten vom 15. Juni 2017 bis 15. Juli 2017 Einblick in den gesamten Text zur Einsicht und Stellungnahme; sie haben innerhalb der gesetzten «Fristen» aktiv und engagiert an den Ergänzungs- und Korrekturarbeiten teilgenommen. Der dem Projekt eigene und vom Autor angestrebte partizipative Prozess hat eine vorübergehende *community* entstehen lassen. Der Text ist in zwei Stufen von wissenschaftlichen Gegenlesern, im Sinne einer vorgezogenen *Peer Review*, zur Kommentierung und Kritik gelesen und bearbeitet worden. Der Autor hat die wesentlichen Ergebnisse laufend integriert. In diesem Sinne und deshalb ist der Entstehungsprozess *open*; er wird zudem wegen der Neuheit der Fragestellungen und des Vorgehens als *work in progress* im Text bewusst dargestellt.

Der Text ist durch die vielfältigen beruflichen, militärischen und akademischen Situationalitäten des Autors wesentlich beeinflusst und geprägt. Er hat an der Internationalisierung des Rechtsgeschehens in der Schweiz nach 1945 u. a. als beratender Rechtsanwalt, als Gründer einer internationalen *law firm*, als diensttuender Offizier in strategischen Angelegenheiten, als akademischer Lehrer, als Verfasser wissenschaftlicher Artikel und Bücher, als Gestalter von Studien und grösseren Wissenschafts- und Kommunikationsprojekten wie *The Anthology of Swiss Legal Culture* dieses Rechtsgeschehen nicht nur beobachtet, sondern am Rechtsgeschehen aktiv teilgenommen. Er hatte immer einen starken Bezug zu Recht und Rechtskultur der Vereinigten Staaten und der EU. Er hat seit 1999 bzw. 2003 seinen Schwerpunkt juristischen Arbeitens nach Cambridge (Mass.) verlegt. Er war 1999 und von 2003-2008 je im Herbstsemester *Visiting Research Professor* am *Center for European Law Research* an der *Harvard Law School* und seit 2014

Faculty Associate am Berkman Klein Center for Internet & Society an der Harvard University; er bewegt sich zwischen den amerikanischen und kontinentaleuropäischen Rechts- und Wissenschaftskulturen (vgl. Kapitel II, 3).

Der Text hat eine dienende und vermittelnde Rolle. Anlass für die Arbeit war für den Autor die im Rahmen von frühzeitigen allgemeinen Gesprächen z. Bsp. mit Professor Frank Vischer intuitiv gewonnene Einsicht, dass ein Beitrag zum besseren Verständnis des Rechtsgeschehens in der Schweiz nach 1945 entstehen könnte, wenn auf dem Wege von strukturierten Gesprächen versucht würde, mit einer phänomenologischen Methode, dieses *tacit knowledge* von älteren Rechtspersönlichkeiten in der Schweiz über eine eingängige Sprachdarstellung zu *explicit knowledge* zu machen, das dadurch beschränkt öffentlich zugänglich würde. Ziel der Arbeit ist, nach Auffassung des Autors, einen neuartigen Beitrag dazu zu leisten, dass in der Schweiz mehr – auch interdisziplinäres – relevantes Wissen über die Teilnahme und Teilhabe am internationalen Rechtsgeschehen in der Zeit nach 1945 entsteht und dass dieser Schatz an Wissen älterer Rechtspersönlichkeiten in der Schweiz zum ersten Mal «gehoben» und die dahinterstehenden Fragestellungen in Gestalt einer «Wissensplattform» auf die Bühne möglicher rechtlicher Dialoge und Diskurse geschoben wird. Es geht um eine «in Gang befindliche Untersuchung» (Bruno Latour). Wir stehen hier nach Auffassung des Autors am Anfang.

Das «phänomenologische Erkundungsbuch» war als Beibuch (Navigator) der ursprünglich geplanten zwei Bände eines grösseren Projekts geschrieben. Der Autor war auch der Ideengeber und der massgebliche Mitgestalter des Projektes. In diesem Projekt sind in Bereichen ausserhalb seines Einflussbereiches zeitliche Verzögerungen und inhaltliche Schwierigkeiten eingetreten, sodass das «phänomenologische Erkundungsbuch» gestützt auf die Meinung der Gegenleser und des Verlegers als selbständige Publikation vorzeitig veröffentlicht wird. Professor Paul Richli, ehemaliger Rektor der Universität Luzern und Vorsitzender des *General Editors Board of the Anthology of Swiss Legal Culture* sucht alserfahrener Fährmann nach Lösungen, um die umfangreichen, von Professor Alfred Messerli betreuten Transkripte und Hördokumente in geeigneter Form zu erhalten und zugänglich zu machen. Die Informationen für den Zugang zu diesem Dokument finden sich auf www.legalanthology.ch unter «Oral History». Ein Hinweis zum Schluss: Damit der Leser und Benützer den Autor nicht falsch versteht. Es geht im Buch – und in verwandten Projekten und Texten des Autors der vergangenen 20 Jahre – im Ansatz und im Kleinen – in der überwiegend positivistisch geprägten Jurisprudenz nach 1945 um etwas anderes als in vielen herkömmlichen Texten. Der Autor wollte dem Buch den Untertitel «The World in Swiss Law – Swiss Law and Swiss Lawyers in the World» geben. Dagegen wurde eingewendet, das sei schon wegen der engli-

schen Sprache nicht gangbar. Gerade darüber sollte nach Auffassung des Autors zum Schweizer Recht und zur Schweizer Rechtskultur aber irgendeinmal auch neu – und anders – gedacht werden. Da ist nach 1945 nach den Erfahrungen und den Beobachtungen des Autors zuhause und im «Ausland» zu wenig gelaufen und Einiges zu eindimensional verlaufen. Da mag der Generalanspruch des Slogans zum Berner Kommentar (2017), der Zitadelle herrschender Lehren in der schweizerischen Jurisprudenz, «Der Berner Kommentar – alles andere greift zu kurz» aus anderen Perspektiven (zu) kurz greifen. Auf den Punkt bringt dieses Anliegen des Autors das Leitzitat von Richard Rorty (1931-2007) in der Abschiedsvorlesung (2009): «Man sollte sich nicht mehr darum kümmern, ob das, was man glaubt, gut fundiert ist, sondern sich allmählich darum kümmern, ob man genügend Phantasie aufgebracht hat, um sich interessante Alternativen zu den gegenwärtigen Überzeugungen auszudenken.» – «Das Beste kommt» – vielleicht – «noch».

Zum Dank:

Das Buch ist meinem Grossvater väterlicherseits und meinem Vater gewidmet. Ivar Drolshammer sen. war der Erfinder der ersten durchgehenden Güterzugsbremse auf pneumatischer Basis. Auf Wunsch der SBB, die 1928 das Bremssystem auf dem ganzen Schienennetz einführte, kam er 1928 als Norweger mit seiner deutschen Ehefrau und zwei Kindern von Deutschland ins Allmendi in Erlenbach, Zürich, wo mein Vater 1943 Schweizer wurde. Er war ein Einzelerfinder. Mein Vater, Ivar Drolshammer jun. war an der ETH ausgebildeter und doktorierter Maschineningenieur. Er war ein konstruierender Ingenieur. Beide haben mir als Vertreter dieser heute im Zeitalter der Digitalisierung wieder dominant gewordenen Denk- und Arbeitsweise des *Engineering* gezeigt: «imagination is more powerful than knowledge».

Ich hatte in der Zeit nach 1944 als Schweizer in erster Generation mit norwegischen, deutschen und schweizerischen Eltern und Vorfahren – ein Secondo – mit «Zufällen», «Fleiss» und «Plan» ein bewegtes und vielseitiges Leben, in dem viele Lehrer, Mentoren, Kolleginnen und Kollegen und Freunde eine wichtige Rolle gespielt haben. Es ist Zeit, zufrieden und dankbar zu werden. Dankbarkeit meint hier mehr als eine Stimmung, ein «lyrischer Affekt». Gott sei Dank. Ja, und vor allem, Freunden und Mitarbeitenden sei Dank!

Ich war als akademischer und beratender Jurist seit meinem Austritt auf den 1.1.2003 als Gründer und *Senior Partner* von Homburger Rechtsanwälte von einem «Vagantenplatz» aus – im Herkunftskanton Solothurn heisst er «In der Freyheit» – fachlich und persönlich immer in freundschaftlichen Kontexten aufgehoben und eingebettet.

Ich danke u. a. den Professoren Duncan Kennedy und David Kennedy von der *Harvard Law School*, die mich als Quereinsteiger mit 57 Jahren in den Jahren 1999, 2003 bis 2008 als *Visiting Research Professor* am *European Law Research Center* an die Hand und in andere Welten nahmen. Ich danke vor allem Professor Urs Gasser, *Professor of Practice* an der *Harvard Law School* und *Executive Director* des *Berkman Klein Center for Internet & Society* der *Harvard University*, der mich seit 2014 als *Faculty Associate* und später Flaneur durch neue Tore in die Welt der digitalen Revolution im Recht leitet.

Ich danke den Freunden Bruno Frey, Gerd Folkers, Peter Nobel und Reiner Eichenberger, die seit über 12 Jahren im *Leseclub* – über 50 Bücher! – und Peter Arbenz, Christian Blickenstorfer, Jakob Baumann, Martin Dahinden, Thomas Held, Bruno Lezzi, Artur Liener, Kurt Spillmann, Anton Thalmann und Heinz Wanner, die im *Strategy Club* regelmässig für freundschaftliche und private Gespräche in den *The Salon* an der Susenbergrasse kommen. Da wird unter Freunden – in Gesprächen – über Inhalte gesprochen, Klartext geredet und herzlich gelacht.

Ich bin als Dilettant im Kunst-, Musik- und im Kulturbetrieb zu Gange, studiere seit Beginn meiner Tätigkeit in Cambridge (Mass.) klassischen Gesang und lebe in einem *Musée Appartement*. Ich teile die Auffassung, dass Künstler – «the times they are a-changin'» (Bob Dylan) – das internationale Zeitgeschehen oft früher, anders und besser erfassen und darstellen. Ich danke meiner Gesangslehrerin Liz Anker, dass sie mich an der *Longy School of Music* in Cambridge (Mass.) in das Singen eingeführt hat. Musik ist eine Sprache, die alle verstehen. Ich danke Iwan Wirth, dem visionären Kunstsammler und Galeristen aus der Ostschweiz, 30 Jahre jünger – *he really took it global* –, dass ich vor vielen Jahren durch Schlüssellöcher in seine Welten schauen durfte. Ich danke Professor Gerd Folkers und Professor Jörg Paul Müller – selber Gesprächsteilnehmer – für ihre gehaltvollen Geleitworte. Beide nehmen Anderes und den Anderen wahr und stellen ihre Sicht dazu auch anders dar. Ich danke beiden auch dafür, dass sie das verwandte Projekt der *Anthology of Swiss Legal Culture* engagiert und – bei Gerd Folkers als ehemaliger Direktor des Collegiums Helveticum – aus einer transdisziplinären Perspektive aktiv begleiten.

Ich danke allen voran den 43 Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmern, die als Zeitzeugen an dieser Erkundung der schweizerischen Rechtskultur nach 1945 und mit grossem Interesse, Aufmerksamkeit und Empathie teilgenommen haben. Sie haben mich in dem Projekt gemässen Teilnahmen auf allen Stufen zum stillen Gesellschafter dieser Gemeinschaft auf Zeit von Juristinnen und Juristen der Nachkriegsgeneration gemacht. Sie haben diese Rechtskultur massgeblich geprägt. Die Unmittelbarkeit der Begegnung im Gespräch ist einem

Aussenstehenden nicht vermittelbar. Es waren Stunden wie Samt und Seide. Ich bin allen Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmern sehr dankbar, dass sie sich an dieser phänomenologischen Versuchsanordnung beteiligt haben, damit der Schatz ihres Wissens – wenn hier auch nur bruchstückhaft – von *tacit knowledge* zu *explicit knowledge* gewendet werden kann.

Ich danke den Kollegen und Freunden Thomas Pfisterer, Daniel Thürer, Paul Richli – alle drei Teilnehmer an den Gesprächen – Urs Gasser, Pascal Pichonnaz und Werner Stocker. Sie fungierten als vorgezogene *Peer-Reviewer*. Sie haben das ganze Manuskript bis zum 15. Juni 2017 im Einzelnen bearbeitet und inhaltlich und sprachlich kritisch kommentiert. Es ist in der Schweiz unüblich, dass sich Kollegen und Freunde mit solch hohem Einsatz von Zeit und Interesse am entstehenden Text eines Buches selbstlos beteiligen. Der Text wird dadurch einfach besser. Dieses freundschaftliche Begleitgeschwader machte die Arbeit bedenkenfreier und freudvoller.

Ich danke insbesondere Professor Paul Richli, dass er das Projekt der *Anthology of Swiss Legal Culture* (www.legalanthology.ch) als Vorsitzender des *General Editors Board* und als Präsident des Trägervereins legalanthology.ch mit Weitsicht weiterführt. Ich danke ihm insbesondere, dass er als *Umpire* und *Coach* kollegial und professionell dafür besorgt ist, dass das ursprüngliche Gesprächsprojekt trotz eingetretener Verzögerungen und Schwierigkeiten gut enden mag und er sich darum bemüht, dass die Tondokumente der 120 Stunden und die Transkripte von über 2500 Seiten sachgerecht bearbeitet und zugänglich gemacht werden.

Dr. iur. Men Haupt, Verleger, hat es ohne langes Fackeln übernommen, die Herausgabe des Buches in seinem hep-Verlag in Bern zu betreuen. Ich bin für die freundschaftliche Begleitung auf der Zielgeraden in der *loneliness of a long distance runner* und in der Drucklegung sehr dankbar.

Ich danke meinem Studenten-Assistenten Gianni Trezzini, Jus-Student im 7. Semester. Er hat mit Umsicht, Kenntnis in IT-Belangen und trotz den Belastungen in einem Jus-Studium im Bologna-System das komplizierte Manuskript im Entwurf geschrieben. Ich danke Frau Susanne Meier Schmid, meiner langjährigen Assistentin bei Homburger Rechtsanwälte, dass sie 15 Jahre später in den letzten Monaten das Manuskript mit Elan, Gründlichkeit und Gleichmut durchkorrigiert und druckfertig gemacht hat. Ich danke auch dem Jus-Studenten Nathanael Adank, dass er nach den Prüfungen im Juni 2017 das Manuskript im Juli als unbefangener Leser-Libero mit einem spitzen Bleistift gelesen hat.

Als postmilizionärer Mohikaner lässt sich in der Schweiz in Anbetracht der finanziellen Dimensionen eines hohen sechsstelligen Frankenbetrags heute schlecht lustvoll und sorgenfrei Bücher schreiben, schon gar nicht, wenn dies seit dem Austritt aus Homburger Rechtsanwälte fast ein Dutzend Mal geschah. Wennes um die Finan-

zierung von Projekten im Rechtsbereich im Alter geht, wird es im gegenwärtigen Umbruch von Print- und Online-Medien in der Schweiz schwierig, ein solches Projekt zu realisieren – selbst wenn die dargestellten Inhalte *public goods* sind. Ich danke der Göhner-Stiftung, insbesondere Frau Dr. Suzanne Schenk, einer an der Universität St. Gallen promovierten Juristin, für einen massgeblichen Beitrag zur Finanzierung der *out of pocket costs* für die Redaktion des Buches. Ich danke ebenfalls der UBS Kulturstiftung für ihre grosszügige Unterstützung an die Redigierung des Projektes. Dank der Vermittlung des Verlegers Men Haupt hat sich zudem der Lotteriefonds des Kantons Bern an der Finanzierung der Druckkostenbeiträge beteiligt. Ich danke ebenfalls dem Käufer der puristischen Zeichnung «table, bouteille et livre», 1924 von Le Corbusier, für den Restbetrag an verbleibenden Kosten. Le Corbusier hat die Zeichnung in einem Brief gefaltet seinem Vater nach La-Chaux-de-Fonds geschickt. Ein befreundeter Künstler und Kunstprofessor in Deutschland sagte dem Autor einmal, dass seine Studenten meinten, Le Corbusier sei eine Weinmarke... Wie heisst es? *Otium cum dignitate*? Oder was meinte Franz Kafka, wenn er auf der Postkarte schrieb «Bücher, die uns glücklich machen, könnten wir zur Not selber schreiben»?

Ich kann an guten Orten, die Ruhe vermitteln, besser und freudvoller arbeiten. Ich bin dankbar für mein Werkstattthaus an der Susenbergstrasse, für die Bibliothek und das Fumoir des Hotel Waldhaus in Sils und für die Ruhe der Brasserie Kronenhalle in Zürich an Nachmittagen und danke den wohlwollenden und behenden Geistern.

Ich danke der Pianistin und Korrepetitorin Judit Polgar, dass sie mich in dieser Zeit musikalisch begleitet hat. Ich danke Dr. Niklaus Peter, Pfarrer in der Kirche Fraumünster in Zürich für die doppelt personifizierten Einblicke an den sonntäglichen Predigten.

Ich danke aber vor allem meinen Kindern Nils (1993), Liv (2000) und Unna (2003). In der Küche hängt ein Spruch von Dante Alighieri: «Drei Dinge sind uns aus dem Paradies geblieben: Die Sterne der Nacht, die Blumen des Tages und die Augen der Kinder».

Ja, «the times they are a-changin'» und ja, «music is where it's at» und ja, «the answer my friend is blowing in the wind» (Bob Dylan, Musiker und Lyriker, Nobelpreisträger der Literatur im Jahre 2016) – und «home is where it starts» (T.S. Eliot) – und zuletzt, nach der Erfahrung und dem Erlebnis dieser 43 Gespräche, warum nicht «scripta volant – verba manent!»?

Jens Drolshammer, Prof. Dr. em. Dr. iur, MCL, Rechtsanwalt

Susenbergstrasse 157, 8044 Zürich, T 044 363 81 11,

F0443638083, M0794040762, office@drolshammer.com, www.drolshammer.net

Schlussmetaphern

«What is the answer? ... in that case, what is the question?», GERTRUDE STEIN, amerikanische Schriftstellerin in Paris (1874-1946)

«Bücher, die uns glücklich machen, könnten wir zur Not selber schreiben, FRANZ KAFKA, Schriftsteller (1883-1923)

«Mögen hätt ich schon wollen aber dürfen hab ich mich nicht getraut», KARL VALENTIN, Komiker (1882-1948)

«scripta volant – verba manent»

«In einem Auf- und Abgang auf der Rampe in Frank Lloyd Wrights Guggenheim Museum in New York, auf dem an jedem Standort die Zukunft, die Gegenwart und die Vergangenheit im Wandel gleichzeitig erfassbar ist», (PIERRE BOULEZ in einem Gespräch am Lucerne Festival, Programmheft Moderne 4, 2009), PIERRE BOULEZ, Komponist und Dirigent (1925-2010)